

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fachbereich Stadtentwicklung (FB61)
per E-Mail: hannelore.limberg@cottbus.de

nachrichtlich:
Büro des Oberbürgermeisters
per E-Mail: Buero_OB@cottbus.de



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNGEN
PŠIRADA ZA ZBRAŠONYCH

Datum
25.08.2023

Beirat für Menschen mit
Behinderungen der Stadt
Cottbus/Chósebuz

Ansprechpartnerin
Gudrun Obst

Zimmer
24

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2022

Fax
0355 612 13 2022

E-Mail
behindertenbeirat@cottbus.de

Evaluierung des Ortsteilentwicklungskonzeptes Cottbus/Chósebuz

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Limberg,

Sie haben insbesondere in Ihrer Email vom 07.08.2023 an den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herrn Dr. Franzke, darauf hingewiesen, Ihre Bitte um Mitteilung zum aktuellen Sachstand des Ortsteilentwicklungskonzeptes (OEK) an die entsprechenden Ansprechpartner weiterzuleiten. Insoweit haben wir Ihre Bitte erhalten und mussten bei der Durchsicht des OEK leider feststellen, dass uns als Beirat eine Funktion als handelnde Akteure im Rahmen der Realisierung von Maßnahmen zugewiesen wurde. Zu dieser nach unserem Verständnis eigenartigen Verfahrensweise erlauben Sie uns bitte einige grundsätzliche Erläuterungen.

1. Funktion des Beirats

Im OEK wird der Beirat für Menschen mit Behinderungen unter der Rubrik „Akteure“ (z. Bsp. S. 193, 251) genannt. Entsprechend unserem Selbstverständnis (siehe „Geschäftsordnung des Beirates“ unter 2.) sehen wir unsere Funktion jedoch nur als beratendes Gremium der Stadtgremien und der städtischen Ämter. Insoweit können wir nicht bei der Realisierung eines städtischen Entwicklungskonzeptes als Akteure tätig werden, allenfalls

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

in beratender Funktion. Damit können wir auch keine Verantwortung für die Umsetzung / Aktualisierung von Maßnahmen des OEK übernehmen und bitten dies entsprechend zu berücksichtigen.

2. Beteiligung des Beirates

An uns ist zu keiner Zeit das Anliegen herangetragen worden, aufgrund unserer Expertise das OEK in den entsprechenden Gremien mit Blick auf die Menschen mit Behinderungen von Anfang an mitzugestalten. Eine Aufnahme in das OEK ohne unser Wissen unter der Rubrik „Akteure“ mit einer eventuellen Nachfrage im Rahmen der Evaluation zum Sachstand der Realisierung von Maßnahmen finden wir deshalb mehr als verwunderlich.

3. Kooperation

Mit dem vorliegenden OEK wird für uns deutlich, dass das entwickelnde städtische Amt möglicher Weise nur an eine Kooperation der städtischen Ämter untereinander, der Betriebe der Stadt Cottbus/Chóšebuz oder mit den Ortsbeiräten gedacht hat, aber die Einbeziehung der Beiräte lt. Hauptsatzung scheinbar außer Acht gelassen wurde. Diese Verfahrensweise der städtischen Verwaltung ist uns nicht ganz unbekannt und es kann jetzt von uns nicht erwartet werden, im Nachgang den Sachstand von Maßnahmen zu bewerten, an denen wir nicht einmal mitgewirkt haben und die uns nicht bekannt sind.

4. Fazit

Als Sachwalter für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz beteiligen wir uns selbstverständlich sowohl an der Erstellung von Konzepten als auch im Rahmen unserer Expertise als Begleiter bei der Umsetzung von städtischen Baumaßnahmen. Voraussetzung dafür ist naturgemäß eine rechtzeitige Einbeziehung des Beirates und damit eine durchgängige Kooperation auf Augenhöhe. Beides vermissen wir z. T. in unserer Arbeit mit der Stadtverwaltung und insoweit haben Sie sicher Verständnis dafür, dass wir uns zum OEK leider nicht äußern können und werden.

gez. W. Zabka